

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Folkwang Universität der Künste
Ggf. Standort	Quartier Nord, UNESCO-Welterbe Zollverein, Essen

Studiengang 1	Industrial Design			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2013			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	35 Studierende			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	22 Studierende			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr	19 Studierende			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang 2	Kommunikationsdesign			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2013			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	35 Studierende			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	24 Studierende			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	22 Studierende			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	Datum

## Ergebnisse auf einen Blick

### 1 **Studiengang „Industrial Design“ (B.A.)**

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

*Nicht angezeigt.*

## 2 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

*Nicht angezeigt.*

## Kurzprofile

Die Folkwang Universität der Künste ist die zentrale Ausbildungsstätte für Musik, Theater, Tanz, Gestaltung und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen mit Standorten in Essen-Werden, Essen-Zollverein, Duisburg, Bochum und Dortmund. Das Studienangebot umfasst 50 Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor, Master und Artist Diploma sowie Promotions- und Habilitationsmöglichkeiten. Profilgebend für Studium und Lehre ist die spezifische Art der interdisziplinären und transdisziplinären Arbeit. Künstlerische Praxis und Kunstvermittlung werden miteinander verbunden. Disziplinen übergreifende Projektplattformen (das Folkwang LAB) sind integrativer Bestandteil der Studienprogramme.

Die Studiengänge Industrial Design (B.A.) und Kommunikationsdesign (B.A.) werden im Fachbereich Gestaltung angeboten, der 2017 in den Neubau Quartier Nord auf dem Campus Welterbe Zollverein in Essen eingezogen ist. Der Fachbereich setzt sich aus den Fachgruppen Fotografie, Industrial Design und Kommunikationsdesign sowie Kunst- und Designwissenschaften zusammen und bekennt sich zur Folkwang-Idee einer spartenübergreifenden Zusammenarbeit. Wichtiger Bestandteil der Programme sind die wissenschaftlichen Fächer. Alle Studiengänge sind durch ein vernetztes Modulsystem und mit expliziten inter- oder transdisziplinären Plattformen verbunden. Der Fachbereich Gestaltung unterhält eine Vielzahl von Kooperationen mit in- und ausländischen Hochschulen, die in der Regel auf den inhaltlichen Schwerpunkten der Lehrenden basieren.

Seit der erstmaligen Akkreditierung der beiden Studiengänge Industrial Design (B.A.) und Kommunikationsdesign (B.A.) hat sich die Situation am Fachbereich Gestaltung dahingehend verändert, dass der Graduate-Studiengang Heterotopia ausläuft und im Wintersemester 2018/19 die beiden Masterprogramme Industrial Design und Kommunikationsdesign ihren Studienbetrieb aufgenommen haben. In dieser Situation haben die Fachgruppen Industrial Design und Kommunikationsdesign ihre Bachelor-Studienprogramme gründlich und umfassend evaluiert und entsprechend angepasst. Ziel war, die fachlichen Inhalte deutlicher zu profilieren und gleichzeitig die Freiheit zur Interdisziplinarität und die Durchlässigkeit zu den jeweils anderen gestalterischen Studiengängen zu erhalten. Vor allem in den ersten beiden Semestern sind die jeweiligen fachlichen Grundlagen in Form von Pflichtmodulen gestärkt worden. Erhalten bleibt der umfassende Anteil wissenschaftlicher Fächer wie Kunst- und Designwissenschaft, Philosophie und Theorie und Geschichte der Fotografie.

Die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign richten sich sowohl an Abiturientinnen und Abiturienten als auch an talentierte Auszubildende bzw. Handwerksgesellinnen und -gesellen in gestalterischen Fächern, die offen für eine intensivere Auseinandersetzung und für das Studium künstlerisch geeignet sind. Voraussetzung ist eine nachweislich intensive wie profunde Auseinandersetzung mit gestalterischen Fragen und künstlerischen Themen.

## 1 Studiengang „**Industrial Design**“ (B.A.)

In der Industrial Design Ausbildung an der Folkwang Universität der Künste sollen Persönlichkeiten mit Charakter und gestalterischer Haltung ausgebildet werden, die durch ihr hohes Reflexionsvermögen zur Gestaltung von Produkten, Prozessen, Wahrnehmungen, Beziehungen und Erlebnissen gelangen, die in der Tat die Kraft haben, Mensch, Gesellschaft und Umwelt positiv zu verändern. Die Absolventen und Absolventinnen sollen über generalistische Professionalität und spezifisches Fachwissen, solide Grundkompetenz in der eigenverantwortlichen Durchführung von Designprozessen und eine umfassende Problemlösungskompetenz verfügen. Der Studiengang fokussiert auf ein inhaltliches Profil, das sich über die prozessualen Begriffe Experiment, Konzeption, Umsetzung, Reflektion definiert.

## 2 Studiengang „**Kommunikationsdesign**“ (B.A.)

Der Studiengang Kommunikationsdesign reagiert in seiner konzeptionellen Entwicklung auf den Wandel von einer Industrie- zu einer Informationsgesellschaft. In diesem gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Umfeld tiefgreifender Umbrüche werden die Elemente Bild, Text und Code und die entsprechenden Gestaltungsbereiche als Kristallisationspunkte und Katalysatoren für die künstlerischen, medialen Gestaltungsprozesse als in besonderem Maße prägend erachtet. Qualifikationsziele für den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sind gründliche wie breite handwerkliche und prozessuale Kompetenzen, fachliches und interdisziplinäres Reflexionsvermögen und eine erste, eigenverantwortliche Freiheit zu individuellen gestalterischen Haltungen in übergeordneten Kontexten.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

### 1 Studiengang „**Industrial Design**“ (B.A.)

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die Studierenden im Bachelorstudiengang Industrial Design dazu befähigt, Themen und Fragestellungen kritisch zu analysieren, kreativ experimentell zu bearbeiten und sich künstlerisch-reflexiv mit den Ergebnissen auseinanderzusetzen. Der Studiengang setzt auf eine umfassende Methodenkompetenz bei individueller Schwerpunktsetzung, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden hat eine zentrale Bedeutung vor dem Hintergrund einer sich ständig verändernden Gesellschaft. Die Absolventen und Absolventinnen werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, gleichzeitig legt die Folkwang Universität der Künste auch großen Wert auf die wissenschaftliche Befähigung ihrer Studierenden. Die enge Verzahnung mit externen Partnern sowie die studienfachübergreifenden Projektarbeiten gehören dabei sicherlich zu den Stärken des Fachbereichs, die in diesem Studienprogramm sichtbar werden.

Das Curriculum hat seit der letztmaligen Akkreditierung eine grundlegende Weiterentwicklung erfahren, die aktuelle Studienstruktur wurde in einem intensiven Entwicklungsprozess von den Lehrenden erarbeitet und es wurde mit einer Stärkung der Grundlagenvermittlung in den ersten Semestern darauf reagiert, dass bei den Studierenden mitunter recht unterschiedliche Wissensvoraussetzungen in den höheren Semestern festzustellen waren. Um die besonderen Inhalte und Möglichkeiten des Studiengangs Industrial Design (B.A.) mit seinen Persönlichkeiten, Einrichtungen und der Tradition der Hochschule weiter zu entwickeln, empfehlen die Mitglieder des Gutachtergremiums, fortlaufend an der Profilschärfung zu arbeiten und diese deutlich und eingänglich nach innen und außen zu kommunizieren.

Die Ressourcen und die organisatorischen Voraussetzungen, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen, sind gegeben. Der Studiengang ist personell umfangreich und vielschichtig ausgestattet. Räume und Ausstattung stehen mit dem 2017 erfolgten Bezug des Neubaus in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Zur Profilbildung wäre es wünschenswert, wenn die Werkstätten Keramikwerkstatt, Digitale Werkstatt und Hochdruck und Handsatz durch Werkstattleitungen zur fachgerechten Betreuung ergänzt werden könnten. Hochschulleitung und Fachbereich sollten zudem weitere Anstrengungen unternehmen, um die infrastrukturelle Einbindung des neuen Campus unter Berücksichtigung der studentischen Bedürfnisse aktiv voranzutreiben.

## 2 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Auch mit Bezug auf den Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ gelangt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Zielsetzungen des Studiums im Hinblick auf die Beschäftigungsmöglichkeiten und die Anforderungen der Wirtschaft richtig gesetzt sind und umfassende Problemlösungskompetenzen erreicht werden. Durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Transfer- und Teamfähigkeit sind die Studierenden nach dem Studium in der Lage, sich flexibel auf neue Bedingungen einzustellen und mit der zunehmenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung von Gestaltung verantwortungsbewusst umzugehen. Auch wenn das Studium die Möglichkeit einer frühen Spezialisierung bietet, ist es in den Grundzügen eher generalistisch angelegt und will konzeptionell, kreativ und selbständig arbeitende Persönlichkeiten heranbilden, die im schnellen Wandel der Berufsbilder flexibel agieren können.

Auch dieser Studiengang erfuhr eine über mehrere Jahre intensiviertere, radikale Neukonzeption, wobei die Grundidee der Durchlässigkeit unter den Fächern ebenfalls aufrechterhalten werden sollte. So steht nun ein einjähriges Grundlagenmodul zu Beginn des Studiums und es gibt einen höheren Anteil an Pflichtbelegungen, so dass die Studierenden im weiteren Verlauf des Studiums besser mit den Freiheiten des Projektstudiums umzugehen wissen. Die Möglichkeit des transdisziplinären Austauschs in den höheren Semestern hat sich dabei bewährt und kann auch hier als Stärke des Studiengangs definiert werden. Um die besonderen Inhalte und Möglichkeiten des Studiengangs Kommunikationsdesign (B.A.) mit seinen Persönlichkeiten, Einrichtungen und der Tradition der Hochschule weiter zu entwickeln, sollte fortlaufend an der Profilschärfung gearbeitet werden und diese deutlich und eingänglich nach innen und außen kommuniziert werden. Die Begrifflichkeit der Kategorien Bild, Text und Code sollte dabei genauer erläutert werden.

Die Ressourcen und die organisatorischen Voraussetzungen, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen, sind gegeben. Der Studiengang ist personell umfangreich und vielschichtig ausgestattet. Räume und Ausstattung stehen mit dem 2017 erfolgten Bezug des Neubaus in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Zur Profilbildung wäre es wünschenswert, wenn die Werkstätten Keramikwerkstatt, Digitale Werkstatt und Hochdruck und Handsatz durch Werkstattleitungen zur fachgerechten Betreuung ergänzt werden könnten. Hochschulleitung und Fachbereich sollten zudem weitere Anstrengungen unternehmen, um die infrastrukturelle Einbindung des neuen Campus unter Berücksichtigung der studentischen Bedürfnisse aktiv voranzutreiben.



## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	3
1    Studiengang „Industrial Design“ (B.A.).....	3
2    Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.).....	4
Kurzprofile.....	5
1    Studiengang „Industrial Design“ (B.A.).....	6
2    Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.).....	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	7
1    Studiengang „Industrial Design“ (B.A.).....	7
2    Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.).....	8
I    Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	11
1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	11
2    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	11
3    Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	12
4    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	13
5    Modularisierung (§ 7 MRVO).....	13
6    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	14
7    Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	14
8    Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	14
II   Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	15
1    Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	15
2    Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	16
2.1    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	16
2.2    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	19
2.2.1    Curriculum .....	19
2.2.2    Mobilität.....	22
2.2.3    Personelle Ausstattung.....	23
2.2.4    Ressourcenausstattung.....	27
2.2.5    Prüfungssystem.....	29
2.2.6    Studierbarkeit .....	30
2.2.7    Besonderer Profilanpruch .....	32
2.3    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	32
2.3.1    Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen .....	32
2.3.2    Lehramt.....	38
2.4    Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	38
2.5    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	40
2.6    Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	41
2.7    Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	41
2.8    Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	41
2.9    Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	41
III  Begutachtungsverfahren .....	42

1	Allgemeine Hinweise.....	42
2	Rechtliche Grundlagen.....	42
3	Gutachtergruppe.....	42
IV	Datenblatt.....	43
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	43
1.1	Studiengang „Industrial Design“ (B.A.).....	43
1.2	Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.).....	43
2	Daten zur Akkreditierung.....	44
2.1	Studiengang „Industrial Design“ (B.A.).....	44
2.2	Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.).....	44
	Glossar.....	45
	Anhang.....	46



## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Gemäß § 54 a Abs. 2-4 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG) kann eine individualisierte Regelstudienzeit durch Teilzeitstudium vereinbart werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Mit dem Bachelorabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben haben, die zur selbstständigen künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Die Abschlussmodulprüfung besteht aus einem Gestaltungsentwurf (Modulteil Bachelor-Projekt), der in begründeten Fällen einen theoretischen Schwerpunkt haben kann, einer wissenschaftlichen, schriftlichen Ausarbeitung des Gestaltungsentwurfs (Modulteil Bachelor-Thesis) sowie einer hochschulöffentlichen Präsentation des Bachelor-Projekts mit Vortrag und Kolloquium. Mit den Abschlussarbeiten wird die Fähigkeit nachgewiesen, eigene Ideen selbstständig über einen längeren Zeitraum zu entwickeln, umzusetzen und kontinuierlich aus praktischer sowie aus theoretisch-wissenschaftlicher Perspektive zu reflektieren.

Das studienabschließende Modul besteht im Studiengang Industrial Design aus den Modulteilen (1) Exposé, (2) Bachelor-Thesis, (3) Bachelor-Projekt sowie (4) Präsentation & Ausstellung.

Im Studiengang Kommunikationsdesign besteht das studienabschließende Modul aus den Modulteilern (1) Bachelor-Projekt, (2) Präsentation, Vortrag, Kolloquium, (3) Prozess (Analyse, Recherche, Dokumentation) sowie (4) Bachelor-Thesis.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Gestaltung sind die allgemeine Hochschulreife und eine künstlerische Eignung. In Ausnahmefällen können Bewerberinnen und Bewerber auch ohne allgemeine Hochschulreife zugelassen werden, sofern sie eine besondere künstlerische Begabung nachweisen. Die künstlerische Eignung bzw. die besondere künstlerische Begabung werden in einem zweistufigen Verfahren nachgewiesen, dieses Verfahren ist in der Ordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung für die Bachelorstudiengänge Fotografie, Industrial Design und Kommunikationsdesign der Folkwang Universität der Künste festgelegt.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen erforderlich. Bei Einschreibung muss der Sprachnachweis B2 vorhanden sein.

Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang Industrial Design müssen spätestens bei der Einschreibung ein dreimonatiges Praktikum in einem handwerklichen Betrieb nachweisen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

##### Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird in beiden Studiengängen der akademische Grad Bachelor mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts, abgekürzt B.A., verliehen. Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sind korrekt.

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement. Dabei wird als Vorlage die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Neufassung von 2018 verwendet.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

##### Dokumentation/Bewertung

Die Folkwang Universität der Künste hat ein Modulsystem geschaffen, das es Studierenden der Bachelorstudiengänge Fotografie, Industrial Design und Kommunikationsdesign ermöglicht, ab dem dritten Semester Module der jeweils anderen Studiengänge angerechnet zu bekommen. Dies betrifft die Module Kernfächer, Basisfächer und Fachwissen und Anwendung. Die Module Wissenschaften A und Wissenschaften B werden studiengangübergreifend angeboten, die Module Lab und Optionale Studien fachbereichsübergreifend. Zusätzlich zu den fachbereichs- bzw. studiengangübergreifenden Modulen gibt es im Studiengang Industrial Design 11 Module und im Studiengang Kommunikationsdesign 12 Module. Die Module haben überwiegend eine Dauer von jeweils einem Semester; eine Ausnahme bildet das Modul „Gestaltungsgrundlagen“ im Studiengang Kommunikationsdesign, welches über zwei aufeinanderfolgende Semester geht, sowie das studiengangübergreifende Modul „Wissenschaften B“ mit einer Dauer von drei Semestern: Das Modul setzt sich aus drei unabhängig voneinander zu belegenden, jeweils in einem Semester abgeschlossenen Veranstaltungen zusammen, vom 3. bis zum 5. Semester müssen insgesamt drei Veranstaltungen der Moduleile Designwissenschaft, Kultur und Gesellschaft, Philosophie und Theorie und Geschichte der Fotografie gewählt werden; es können auch Leistungen aus dem Ausland oder von anderen Hochschulen als Moduleil anerkannt werden. Obwohl sich das Modul über einen größeren Zeitraum als zwei aufeinanderfolgende Module erstreckt, wirkt es nicht

mobilitätseinschränkend und hat keinen nachteiligen Effekt auf die Binnenstrukturierung der Studiengänge und auf die angestrebten Zielsetzungen.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Ein Verfahren zur Erstellung von Notenverteilungsskalen für akkreditierungspflichtige Studiengänge der Folkwang Universität der Künste ist beschrieben. Bei Vorliegen einer aussagekräftigen Referenzgruppe wird die Notenverteilungsskala dem Diploma Supplement im Transcript of Records beigelegt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Einem ECTS-Punkt liegen gemäß § 5 der „Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Fotografie, Industrial Design und Kommunikationsdesign der Folkwang Universität der Künste“ vom 12.09.2018 30 Arbeitsstunden zugrunde. Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Je Semester können 30 ECTS-Punkte erworben werden. Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang der praktischen Abschlussarbeit umfasst in beiden Studiengängen jeweils 12 ECTS-Punkte.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

*(Nicht einschlägig)*

## 8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

*(Nicht einschlägig)*

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Weiterentwicklung der Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign nahm in der Begutachtung einen großen Raum ein, da beide Fachgruppen die Zunahme komplexer und vielschichtiger Studieninhalte durch die Erweiterung bestehender Wissensgebiete zum Anlass nahmen, den Studierenden durch die Stärkung der Grundlagen im Curriculum eine größere Sicherheit in ihrem „Grundhandwerk“ zu vermitteln. Die bewährte Folkwang-Tradition der interdisziplinären künstlerischen, wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung wurde dabei fortgeführt.

Eine herausgehobene Rolle bei der Begutachtung spielte auch die Außendarstellung der Studiengänge angesichts der erfolgten Profilschärfung. Hier möchte die Gutachtergruppe die Empfehlung aus dem Erstakkreditierungsverfahren noch einmal aufgreifen und die Lehrenden dazu ermutigen, die besonderen Inhalte und Möglichkeiten beider Studiengänge mit ihren Persönlichkeiten, Einrichtungen und der Tradition der Hochschule noch deutlicher nach innen und außen zu kommunizieren.

Die weiteren Empfehlungen aus der Erstakkreditierung, beide Studiengänge betreffend, hinsichtlich des Stellenwerts der künstlerischen Grundlagen bei Stellenbesetzungen sowie bei der Weiterentwicklung von Verfahren der Qualitätssicherung wurden berücksichtigt. Zwar trat in den Gesprächen mit den Studierenden zutage, dass ihnen das Evaluierungssystem des Fachbereichs nicht vollumfänglich bekannt war, es wurde jedoch gleichzeitig deutlich, dass ihnen ausreichend Feedbackmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Zudem ist zu erwarten, dass auch durch das neu eingeführte Modul Jour Fixe, das fachübergreifend die Studienanfänger und -anfängerinnen zusammenbringt, alle notwendigen Informationen zu den Evaluationsmechanismen wie zu den Studienstrukturen und Institutionen insgesamt bei den Studierenden ankommen.

## 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den Bachelorstudiengängen Industrial Design und Kommunikationsdesign sollen die Studierenden umfassende disziplinäre Kompetenzen erlangen: Gestalterische Kompetenz, Recherchekompetenz, Darstellungskompetenz, konzeptionelle Kompetenz, Transformationskompetenz, Umsetzungskompetenz sowie Reflexions- und wissenschaftliche Kompetenz. Außerdem wird darauf Wert gelegt, dass die angehenden Designer und Designerinnen eine maximale Anzahl analoger wie digitaler Entwurfswerkzeuge beherrschen. Der interdisziplinäre Austausch ist durch die weitgehend offene Modulstruktur zwischen den Bachelorstudiengängen Fotografie, Industrial Design und Kommunikationsdesign gegeben. Studierende lernen neben den fachspezifischen Kompetenzen gesellschaftliche Themen und Fragestellungen kritisch zu analysieren, gestalterisch zu bearbeiten und ihre Ergebnisse kritisch zu reflektieren. Dies wird durch einen hohen Anteil der wissenschaftlichen Disziplinen im Designstudium gefördert.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang „Industrial Design“ (B.A.)

##### Dokumentation

Der Bachelorstudiengang Industrial Design ist in den vergangenen Semestern kontinuierlich weiterentwickelt worden. Die Ausbildung fokussiert sich weiterhin auf eine starke, interdisziplinäre Bandbreite, die für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung im gestalterischen Diskurs qualifiziert.

Mit der Reakkreditierung wird die Gelegenheit ergriffen, die Grundlagenausbildung wieder zu stärken; statt, wie bisher, in einem, sollen nun wieder in zwei Semestern fachspezifische Grundlagen unterrichtet werden, um den Studierenden eine möglichst große Bandbreite an „Werkzeugen“ zu vermitteln. Diese fachspezifischen Grundlagen sollen dann in den folgenden drei Semestern ein qualifizierteres, interdisziplinäres Arbeiten an offenen Studieninhalten ermöglichen.

Die Absolventinnen und Absolventen werden für Tätigkeiten in allen Berufsfeldern des Industrial Design und für weiterführende Studiengänge und Masterprogramme im Industrial Design und verwandten Designdisziplinen qualifiziert und dabei auf ein sich dynamisch veränderndes Berufs- und Tätigkeitsfeld im



Industrial Design vorbereitet, das eine hohe Flexibilität in der Aneignung von digitalen und auch analogen Medien erfordert. Betätigungsbereiche finden sich sowohl in klassischen Designagenturen als auch in spezialisierten Abteilungen größerer Firmen. Die Aufgabenbereiche erstrecken sich von klassischen Gestaltungstätigkeiten über wissenschaftliche Analysetätigkeiten bis hin zur strategischen Produktentwicklung sowie Gestaltung im Kontext politischer oder öffentlichen Einrichtungen mit gesellschaftlichem Auftrag.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die neue, stärker fachlich spezialisierte Ausrichtung der Grundlagen ist sehr vielversprechend und bietet gutes Potential, sodass in den weiterführenden, transdisziplinären Projekten alle Studierenden von der breiteren, guten Grundausbildung profitieren – eine Homogenisierung der Wissensvoraussetzungen ist einer qualitativen Verbesserung der Studienergebnisse sicher zuträglich. Mit diesen inhaltlichen Kurskorrekturen hat der Studiengang deutlich auf aktuelle Anforderungen der Berufs- und Tätigkeitsfelder reagiert und sich neu positioniert. Den erweiterten berufsspezifischen Anforderungen z.B. durch die neuen Medien wurde hier Rechnung getragen.

Den persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und einer reflektierten Mitgestaltung der Studierenden wird trotz der neuen Grundlagenvermittlung in den höheren Semestern viel Raum zur Entfaltung gelassen.

Die vermittelten Kompetenzen entsprechen dabei den Zielen einer gestalterisch-künstlerischen Ausbildung auf Bachelorniveau. Das auf den Grundlagen aufbauende stark interdisziplinär geprägte Projektstudium steht in der Tradition der Folkwang-Ausbildung und konnte von den Fachvertretern und -vertreterinnen überzeugend dargelegt werden. Der Anspruch der Folkwang Universität der Künste, mündige Persönlichkeiten auszubilden, wird im Studiengang eindrucksvoll umgesetzt.

Der Studiengang erfüllt aus Gutachtersicht die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

#### Dokumentation

Für den Studiengang Kommunikationsdesign wird im Zuge der Weiterentwicklung des Studienprogramms eine disziplinäre Stärkung, insbesondere im Bereich der Grundlagenausbildung, der Methodenkompetenz und des Erlernens von Entwurfswerkzeugen, angestrebt. Diese Ziele sollen durch eine

Neuordnung der curricularen Struktur erreicht werden. Hierbei wird der Fokus zunächst auf ein zweisemestriges Grundlagenstudium gelegt, das insgesamt 12 kleinere Module umfasst und in ein breites Spektrum an Entwurfswerkzeugen einführt. Dabei orientiert sich die Struktur nicht an traditionellen Einzeldisziplinen, sondern an den übergeordneten Kategorien Bild, Text, Code. Hervorzuheben ist die hohe Durchlässigkeit, welche den Studierenden ein hohes Maß an Interdisziplinarität ermöglicht. Die Freiheit des inter- und transdisziplinären Arbeitens soll zugleich in der Sicherheit der eigenen Disziplin verankert sein.

Neben einer methodischen Einführung in die vom Studiengang entwickelten Kategorien Bild, Text und Code beinhaltet das Studium Einführungen in die verschiedenen Werkstätten der Folkwang UdK sowie Einführungen in analoge und digitale Entwurfswerkzeuge.

Die Ausbildung im Studiengang Kommunikationsdesign soll Studierende befähigen, in angestellter oder selbstständiger Position vor allem Tätigkeiten als Designerinnen und Designer in den Bereichen Corporate, Motion, Interaction, UX und Information Design, Typografie und Buchgestaltung, Illustration, Animation und Game Design/Konzeption zu besetzen. Zahlreiche Kooperationen mit Unternehmen, Museen oder sonstigen Einrichtungen ermöglichen den Studierenden eine zusätzliche Einbindung in berufsqualifizierende Prozesse.

Aufbauend auf dem Grundlagenstudium wird in einem teils interdisziplinären Projektstudium Wert gelegt auf Autorschaft und Reflexion der gestalterischen Herangehensweise, die die gesellschaftlichen Folgen des eigenen Handelns in den Blick nimmt. Die in der späteren Berufspraxis erforderlichen kooperativen Arbeitsweisen werden durch Projektarbeit, aber auch durch das Format des "Jour Fixe" flankiert (s.a.Kap.2.3.1).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die oben beschriebene Zielsetzung und deren curriculare Verankerung sind transparent und angemessen. Das Gutachtergremium konnte sich vor Ort davon überzeugen, dass die vermittelten Kompetenzen dabei den Zielen einer gestalterisch-künstlerischen Ausbildung auf Bachelorniveau entsprechen. Das auf dem Grundstudium aufbauende stark interdisziplinär geprägte Projektstudium steht in der Tradition der Folkwang-Ausbildung und wurde überzeugend dargelegt.

Zudem werden die Studierenden – und das wurde auch vor Ort immer wieder deutlich – ausdrücklich dabei unterstützt, eine klare künstlerische persönliche Haltung zu entwickeln. Die auch im Leitbild der Hochschule thematisierte gesellschaftliche Verantwortung der Designberufe wird den Studierenden eindrucksvoll vermittelt.

Der Studiengang erfüllt aus Gutachtersicht die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Konzepte für die Studiengänge knüpfen an die Folkwang-Tradition der interdisziplinären künstlerischen, wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung an. Die Fachgruppen Industrial Design und Kommunikationsdesign haben beschlossen, die Grundlagen zu stärken und zwei Semester dafür vorzusehen, um den Studierenden eine sichere Basis für die freiere Gestaltung ihres späteren Studiums zu geben. Nach wie vor beinhaltet das Curriculum vertikale Grundlagen, also die Möglichkeit, in den Modulen Basisfächer und Fachwissen und Anwendung auch noch parallel zum Projektstudium wichtige Basisfähigkeiten zu erwerben. Interdisziplinärer Austausch zwischen den Studiengängen ist – zusätzlich zu den Modulen, die studiengangsübergreifend angeboten werden – grundsätzlich in den Modulen Kernfächer, Basisfächer und Fachwissen und Anwendung möglich.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang „Industrial Design“ (B.A.)

#### Dokumentation

Ein besonderes Augenmerk hat der Studiengang auf die besondere regionale Studienlandschaft gerichtet – hier soll der universitäre, wissenschaftliche Anspruch an die Lehre gestärkt werden, um sich von den umliegenden Fachhochschulen zu unterscheiden. Das erneuerte Curriculum orientiert sich unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden an der Erreichbarkeit der angestrebten

Qualifikationsziele. Es wurden beispielsweise neue Projektarten eingeführt (z.B. das „Kompakt-Projekt“), um die bisherige hohe Konkurrenz zwischen den Semesterprojekten abzubauen.

Das Studium bietet viele unterschiedliche Lehr- und Lernformen: Einführung in die Wissenschaft, Werkstätten-Heranzuführung, Elementare Grundlagen als Pflichtveranstaltungen, Erweiterte Darstellungsgrundlagen (durch neue Medien grundlegend verändert – Virtual Reality, Interface Design, etc.); der physische Bezug zum Handwerklichen, zum Material soll gefestigt werden.

Neu ist auch ein studienganginternes und fachbereichsübergreifendes sogenanntes „Jour-Fixe-Modul“, in welchem den Studierenden ein Freiraum für das Erlernen von Softskills geboten wird. In diesem Modul können auch Studienanfänger und -anfängerinnen wichtige Informationen zur politischen Beteiligung, zur Historie des Ortes/Gebäudes, zu Projektmöglichkeiten oder zur Studienstruktur erfahren, auch Planungen zu Ausstellungen und neuen Veröffentlichungen werden hier thematisiert.

Die Möglichkeit des transdisziplinären Austauschs hat sich in den höheren Semestern bewährt; gleiches gilt für das LAB (großes Projekt) mit unterschiedlichen Disziplinen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die deutliche Änderung des Studiengangskonzepts (verstärkt in Richtung Grundlagen) ist folgerichtig und erst durch den zuvor akkreditierten konsekutiven Masterstudiengang möglich geworden. Durch die insgesamt als sehr positiv zu bewertenden Anpassungen im Studiengangskonzept wird dem gesamten dreistufigen Bildungsweg der Folkwang Universität der Künste Rechnung getragen. Die Qualifikationsziele und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die vielfältigen fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau mit dem Ziel der Berufsfähigkeit.

Weiterer Entwicklungsbedarf ist erst nach ausreichender Bewertung der aktuellen Änderungen zu erwägen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Die ersten beiden Semester sind geprägt von einem großen Modul Gestaltungsgrundlagen. Dieses umfasst die Modulteile Bild, Text und Code als elementare Gestaltungsmittel und die Modulteile Zeichnen, Fachlehre digital, Einführung Werkstätten, Computergestützte Gestaltung und Digitale Medientechnologie als Entwurfs- und Umsetzungstechniken. Hier hat die Hochschule auf die Erkenntnis reagiert, dass die Grundlagenvermittlung in der bisherigen Struktur nicht so gut funktioniert hatte wie erhofft und

dass die Studierenden im Verlauf des Studiums besser mit den angebotenen Freiräumen zurechtkamen, wenn ein festeres Korsett ohne große Wahlmöglichkeiten am Anfang steht. Daraus entstand das Postulat „Freiheit in der Sicherheit der eigenen Disziplin“.

Den drei Bereichen Bild Text Code sind die Modulteile in den Kernfächern zugeordnet: Illustration und Bewegtbild zu Bild, Typografie und Corporate Design zu Text, schließlich Interface Design und Information Design zu Code, wobei die beiden Lehrgebiete eines Bereichs jeweils komplementär zu verstehen sind.

Das bereits erwähnte Jour-Fixe-Modul (s.a. Kap. 2.3.1) ist ebenfalls im ersten Semester verankert, über das gesamte Studium verteilt finden sich vielfältige Lehr- und Lernmethoden.

Ab dem 3. Semester lernen die Studierenden die zuvor erworbenen Kenntnisse der elementaren Gestaltungsmittel und -medien im Modul Kernfächer in Praxisseminaren einzusetzen. Vermittelt werden ihnen hier Fachpraxis und Fachtheorie, gestalterische Prozesse, Methoden und Anwendungsgebiete. Zudem lernen die Studierenden hier auch die individuellen künstlerisch-gestalterischen Positionen der Lehrenden in den Bereichen des Kommunikationsdesigns kennen. In den sogenannten LABs werden hochschulübergreifend und mit externen Partnern Projekte bearbeitet, um die transdisziplinäre Auseinandersetzung zu fördern. Sie sind integrativer Bestandteil des Studienprogramms und werden im 4. und 5. Semester angeboten. Damit besteht ein Konzept, das ein umfassendes interdisziplinäres und transdisziplinäres Studienprogramm abbildet. Der transdisziplinäre Austausch in den höheren Semestern mit unterstützenden Basisfächern und Theorieangeboten hat sich dabei im bisherigen Curriculum bewährt und wurde beibehalten.

Die Studierenden wurden im Prozess der Umstrukturierung über den direkten Austausch mit den Lehrenden, über von der Hochschulleitung moderierte Vollversammlungen sowie über die Fachgremien einbezogen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus den Unterlagen der Hochschule sowie während der Begehung wurde deutlich, dass in die Umstrukturierung des Studiengangs über Jahre hinweg sehr viel Energie investiert und das bestehende Studienkonzept dabei grundlegend in Frage gestellt wurde. Daraus entwickelte sich das Konzept Bild Text Code, auf dem der Studiengang aufbaut, sowie die Überzeugung, dass sich die Studierenden zur Festigung ihrer disziplinären Sicherheit grundsätzlich mit diesen Begriffen auseinandersetzen sollten. Es gelang dabei, nicht zu viel Stoff in die ersten Semester hineinzupacken, sondern die Studierenden auf den Weg des Verstehens zu bringen. Aus Gutachtersicht ist die neue Studienplangestaltung dazu geeignet, dass die Studierenden die Qualifikationsziele erreichen und neben Fachkenntnissen und fachübergreifendem Wissen auch Anwendungs-, Methoden- und Schlüsselkompetenzen erlernen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Hochschule gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität festgelegt hat und der Fachbereich einheitliche Mobilitätsfenster in der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Fotografie, Industrial Design und Kommunikationsdesign festgelegt hat.*

### Studiengangübergreifende Aspekte (Dokumentation)

In den Bachelorstudiengängen Industrial Design und Kommunikationsdesign sind Mobilitätsfenster im 4. und 5. Semester vorgesehen, das International Office informiert die Studierenden regelmäßig über die entsprechenden Möglichkeiten, Verfahren und Fristen. Die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste gemäß Lisabon-Konvention geregelt. Die an der Partnerhochschule zu belegenden Module werden im Vorhinein in einem Learning Agreement festgelegt.

Der Fachbereich Gestaltung nimmt am Programm ERASMUS+ der EU teil. Darüber hinaus unterhält er Partnerschafts- und Kooperationsvereinbarungen mit vielen Kunst- und Designhochschulen und Universitäten weltweit. Der Fachbereich ist Gründungsmitglied von CUMULUS, der International Association of Universities and Colleges of Art, Design and Media, und beteiligt sich regelmäßig an dessen Konferenzen zu design-relevanten Themen. Es gibt einen regelmäßigen Studierenden- und Lehrendenaustausch und zunehmende Projektkooperationen in Lehre und Forschung. Kooperationsprojekte in englischer Sprache bauen die Internationalisierung kontinuierlich aus. Dafür gibt es am Fachbereich zahlreiche Kooperationsverträge mit Hochschulen in den USA, Asien, Australien und Neuseeland.

Der Fachbereich ist auch Mitglied im IDEM (International Design Education Meeting). Hier haben die Studierenden jährlich die Möglichkeit, an einem internationalen Design Workshop mit Studierenden aus bis zu zehn anderen Hochschulen teilzunehmen.

Im Rahmen von „Design Wandern“ der Landesdekanekonferenz können Studierende – nach Absprache – Leistungen, die sie an anderen Gestaltungsfachbereichen in Nordrhein-Westfalen erbringen, kreditiert bekommen; auch können Studierende anderer Gestaltungsfachbereiche einzelne Veranstaltungen an Folkwang belegen.

### Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Mobilitätsfenster ist curricular verankert. Ein Auslandsaufenthalt ohne eine Studienzeitverlängerung wird von der Hochschule aktiv beworben und die Studierenden werden motiviert, an eine ausländische Hochschule zu gehen. Das Auslandsbüro bietet Einführungsveranstaltungen und steht für weitere Fragen zur Verfügung. Nach Beendigung des Auslandssemesters gibt es eine Veranstaltung, auf der öffentlich Erfahrungsberichte vorgetragen werden, um weitere Studierende zu motivieren. Mit knapp 100 Partnerhochschulen in diversen Programmen ist die Folkwang Universität der Künste sehr gut aufgestellt. Auch von Studierenden selbständig gewählte Hochschulen können in das Programm aufgenommen werden. Die Anerkennungsregelung ist in der Rahmenordnung der Folkwang Universität der Künste festgelegt. Die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt mithilfe eines Learning Agreements. Das Learning Agreement kann während des Auslandsaufenthalts in Absprache mit dem International Office und den fachlich Verantwortlichen aktualisiert werden, entsprechend werden die ECTS-Punkte durch den Prüfungsausschuss anerkannt. Dadurch wird sichergestellt, dass Studierende, die ein Austauschsemester absolvieren, nach ihrer Rückkehr direkt mit dem folgenden Fachsemester fortfahren und ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können.

Die Zugangsvoraussetzungen für ein Auslandssemester sind gut gestaltet. Die Betreuungssituation vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt ist offensichtlich ebenfalls gut. Die Studiengangskonzepte schaffen geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

#### 2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

##### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Curriculum sieht in beiden zu reakkreditierenden Studiengängen über alle Semester fachbereichs- und studienübergreifende Module vor. Darüber hinaus sieht das Modulhandbuch Wahlpflichtveranstaltungen im Studiengang Fotografie, den wissenschaftlichen Fächern sowie den LABs vor. Somit sind die gesamten personellen Ressourcen der Folkwang UdK zu betrachten.

Dem Selbstbericht der Hochschule ist zu entnehmen, dass durch das Auslaufen des Graduate-Studiengangs Heterotopia demnächst drei Professuren umgewidmet und neu besetzt werden können. Dafür erarbeiten die Studiengänge gemeinsam mit dem Dekanat einen Plan, der den Bedarf der Studiengänge

berücksichtigt. Die strategischen Entscheidungen dafür sollen in Absprache mit dem Rektorat im Laufe des Sommersemesters 2019 getroffen werden.

Die Folkwang UdK bietet Weiterbildungen zur individuellen Professionalisierung und Kompetenzerweiterung sowie für einen (hochschul-)übergreifenden Austausch an. Die Beschäftigten sind aufgefordert, ihren Bedarf an Weiterbildung mitzuteilen, und können selbst Weiterbildungen anbieten. Jedes Semester wird ein Halbjahresprogramm für Weiterbildungen für verschiedene Zielgruppen zusammengestellt und verteilt. Darüber hinaus informiert das Dezernat 5 Personal und Qualitätsentwicklung über externe Weiterbildungsmöglichkeiten und Bildungsurlaub. Die Weiterbildungen werden von den Beschäftigten des Fachbereichs Gestaltung rege wahrgenommen, sowohl was die Lehrenden, als auch was die nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten betrifft.

Die Lehrenden verfügen neben ihrer künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der gestalterischen und berufspraktischen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehrenden in den wissenschaftlichen Fächern stellen das Lehrangebot in den Modulen Wissenschaften A, Designtheorie ID, Philosophie für KD und Wissenschaften B sicher, ggf. durch zusätzliche Lehraufträge. Die Stellen in den wissenschaftlichen Fächern sind zu 100 Prozent gedeckt.

In beiden Bachelorstudiengängen wird die Lehre wesentlich durch hauptberufliche Lehrende abgedeckt.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang „Industrial Design“ (B.A.)

##### Dokumentation

Das Berufungsverfahren für die Professur „Ergonomie - Schwerpunkt erlebnisorientierte Gestaltung und Interaktion“ steht kurz vor dem Abschluss, der Fachbereichsrat hat der Berufungsliste bereits zugestimmt. Eine Stiftungsprofessur steht dem Studiengang zur Verfügung. Das Forschungsprojekt „DE-MENZ DINGE“ wird begleitet durch eine Gastprofessorin, das Forschungsprojekt ist auf drei Jahre befristet und umfasst 30% Lehrdeputat.

Die Fachgruppe Industrial Design plant eine weitere Professur für das Lehrgebiet Darstellungsgrundlagen, analog und digital, einhergehend mit der Grundlagenvermittlung von digitalen und analogen Verfahrenstechniken. Ob diese Professur im Rahmen der frei werdenden Heterotopia-Stellen eingerichtet werden kann, ist noch nicht entschieden.

Die Professoren und Professorinnen teilen ihre Lehrkapazität zu gleichen Teilen zwischen den Bachelorstudiengängen und den Masterstudiengängen auf. Davon ausgenommen ist die Professur für Fachspezifische Gestaltungs- und Entwurfsgrundlagen, die einen größeren Anteil im Bachelorstudiengang unterrichtet. Das Lehrdeputat der Stiftungsprofessur ist für den Masterstudiengang vorgesehen.



Die Berufung von Professoren und Professorinnen wird durch die „Ordnung zur Durchführung von Berufungsverfahren“ der Folkwang Universität der Künste geregelt. Ein weiterer Schritt zur Qualitätssicherung ist ein Rektoratsbeauftragter für Berufungsverfahren. Der Berufungsbeauftragte sichert die formale Qualität von Berufungsverfahren.

Zurzeit nicht besetzt ist die Stelle einer oder eines künstlerisch-wissenschaftlichen Beschäftigten (50%) für den Bereich Ergonomie und erlebnisorientierte Gestaltung.

Die künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiter unterrichten nahezu ausschließlich im Bachelorstudengang.

Der Studiengang Industrial Design vergibt jedes Semester Lehraufträge im Umfang von ca. 14 Semesterwochenstunden (Darstellungsgrundlagen, weitere Darstellungsmodule).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Fachbereich Gestaltung ist hervorragend besetzt. Dem Lehrkonzept des Studiengangs steht ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professoren und Professorinnen sowohl in den grundständigen als auch in den weiterführenden Studiengängen gewährleistet.

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Die vakanten Stellen bewegen sich innerhalb der normalen personellen Veränderungen und stellen kein Problem für die Durchführung der Studienprogramme dar. Nicht besetzte Stellen werden adäquat durch Lehraufträge oder Wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen abgedeckt.

Die außerhalb der zu akkreditierenden Studiengänge angebotenen profilbildenden Wahlpflichtveranstaltungen, im Studiengang Fotografie, den wissenschaftlichen Fächern sowie den LABs, sind ausreichend mit Personal ausgestattet, so dass auch hier die Studierbarkeit gegeben ist.

Die durch das Auslaufen des Graduate-Studiengangs Heterotopia freiwerdenden Professuren stellen eine hervorragende Möglichkeit dar, das Profil des Studiengangs zukünftig zu schärfen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Die professoralen Stellen sind zu 100 Prozent gedeckt. Die Professoren und Professorinnen im Kommunikationsdesign teilen ihre Lehrkapazität unterschiedlich zwischen den Bachelorstudiengängen und den

Masterstudiengängen auf, in der Regel zu zwei Dritteln im Bachelor und zu einem Drittel im Master. Davon ausgenommen ist die Professur Grundlagen bildnerischer Gestaltung, die ausschließlich im Bachelorstudiengang unterrichtet.

In den nächsten drei Jahren können im Studiengang Kommunikationsdesign drei Professuren und die Stelle eines akademischen Rats neu besetzt werden. Noch in diesem Jahr plant der Studiengang folgende Umwidmungen im Sinne der neuen Studienstruktur: Die Professur für Zeichnerische Darstellung soll umgewidmet werden in Information Design, die Professur für Visuelle Kommunikation in Bewegtbild und die für Typografie, Grafikdesign in Corporate Design.

Die künstlerisch-wissenschaftlichen Beschäftigten unterrichten hauptsächlich im Bachelorstudiengang. Im Bereich der künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeitenden sollen mit freiwerdenden und z.Zt. nicht besetzten Stellen zwei 50-Prozent-Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben für die Lehrgebiete Digitales Bild sowie Sprache/Schreiben und eine Qualifizierungsstelle (50%) für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin im Lehrgebiet Philosophie geschaffen werden.

Der Studiengang Kommunikationsdesign vergibt jedes Semester Lehraufträge im Umfang von ca. 16 Semesterwochenstunden (z.B. Aktzeichnen 4 SWS).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Fachbereich Gestaltung ist hervorragend besetzt. Dem Lehrkonzept des Studiengangs steht ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professoren und Professorinnen sowohl in den grundständigen als auch in den weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Die durch das Auslaufen des Graduate-Studiengangs Heterotopia freiwerdenden Professuren stellen eine hervorragende Möglichkeit dar, das Profil des Studiengangs zukünftig zu schärfen.

Die außerhalb der zu akkreditierenden Studiengänge angebotenen profilbildenden Wahlpflichtveranstaltungen, im Studiengang Fotografie, den wissenschaftlichen Fächern sowie den LAB's, sind ausreichend mit Personal ausgestattet, so dass auch hier die Studierbarkeit gegeben ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Ressourcenausstattung der Hochschule und des Fachbereichs (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studiengangübergreifend vorgehalten und genutzt wird.*

##### Studiengangübergreifende Aspekte (Dokumentation)

Durch den Neubau im „Quartier Nord“ (Gesamtfläche von ca. 19.000 qm) auf dem Gelände des Weltkulturerbes „Zeche Zollverein“ und den Einzug im Oktober 2017 steht dem Fachbereich Gestaltung nun ein Gebäude und eine Ausstattung zur Verfügung, die regelrecht um die Bedürfnisse der Studiengänge herum geplant wurde. Das neue Gebäude wird insbesondere als Begegnungsraum für alle Disziplinen geschätzt.

Es gibt ausreichend Seminarräume, die mit Beamern und Leinwänden ausgestattet sind, sowie einen Zeichensaal. Temporär können weitere Flächen für Präsentationen, Kolloquien und Symposien genutzt werden. Zusätzlich steht dem Fachbereich das SANAA-Gebäude zur Verfügung, dieses wird allerdings ab 2020 baulich ertüchtigt und ist daher voraussichtlich bis 2022 nicht nutzbar. Das bedeutet, dass der Fachbereich das SANAA-Gebäude in dieser Zeit nicht nutzen kann. Dafür wird jedoch der Vermieter (RAG Stiftung) dem Fachbereich Ersatzräume zur Verfügung stellen.

Die Bibliothek des Fachbereichs ist Teil der Universitätsbibliothek der Universität Duisburg-Essen (UDE) am Campus Essen. Derzeit wird eine Präsenzbibliothek mit Lesesaal im Quartier Nord eingerichtet.

Dafür, dass der Fachbereich erst im Oktober 2017 in das neue Gebäude eingezogen ist, wird das Gebäude bereits sehr gut genutzt. Kleinere Planungsfehler und Bauausführungen werden z.Zt. korrigiert bzw. repariert, beeinflussen jedoch nicht den Studienbetrieb.

Im Rahmen des Umzugs wurden viele Werkstätten für praktisch-handwerkliche Arbeiten, die grundsätzlich offen sind für alle Studierenden, ausstattungs-technisch modernisiert und erweitert, sodass sich alles auf dem neuesten Stand der Technik befindet. Die meisten Werkstätten werden durch kompetente Werkstattleitungen, Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Lehrende für besondere Aufgaben geführt und geleitet. Wo das personell nicht möglich ist, gibt es Regelungen, die es ermöglichen, dass Lehrbeauftragte oder studentische Hilfskräfte den Betrieb der Werkstätten gewährleisten.

Den Studiengängen fehlen noch Werkstattleiter bzw. -leiterinnen zur fachgerechten Betreuung der Keramikwerkstatt (Industrial Design) (50%), der digitalen Werkstätten (Kommunikationsdesign) (50%) und

für Hochdruck und Handsatz (100%) (KD). Die Studiengänge betrachten diese Stellen als Minimalforderung und als profilbildende Einrichtungen der Studiengänge. Die Studiengänge, die Hochschulleitung und das Ministerium stehen dazu z.Zt. in Verhandlungen.

Das Angebot des Studentenwerks auf dem neuen Gelände ist hinsichtlich Essensauswahl und Öffnungszeiten noch recht eingeschränkt. Überlegt wird auch, ein studentisch organisiertes Café im Gebäude aufzubauen. Zudem sind einige weitere Einrichtungen auf dem Gelände der Zeche Zollverein ebenfalls daran interessiert, günstige Restaurants auf das Areal zu holen. Somit ist davon auszugehen, dass sich die Essensversorgung kurz- und mittelfristig verbessern wird.

Unter anderem ist die Stiftung Zollverein, die das „Welterbe Zeche Zollverein“ verwaltet, an einer umfangreichen Integration der Folkwang Universität der Künste interessiert und so gibt es zahlreiche Überlegungen, in unmittelbarer Nähe des Fachbereichs eine „Kreativmeile“ mit Wohnungen, Ateliers, Gründereinrichtungen zu errichten. Ein Hotel in unmittelbarer Nähe wird derzeit gebaut.

Zudem hat man erkannt, dass die umliegenden Stadtteile als neue Nachbarschaft mit einbezogen werden müssen. Durch Stadtteilprojekte möchte man sich gegenseitig besser kennen lernen, und an einem gut frequentierten Ort auf der Zeche Zollverein soll ein Folkwang „Schaufenster“ eingerichtet werden, dass ebenfalls u.a. der Verankerung der Hochschule in der Nachbarschaft dient.

Eine Anbindung an das Öffentliche Nahverkehrsnetz ist durch Bus und Bahn fußläufig gegeben. Die Hochschulleitung versucht in Gesprächen mit den Betreibern, die Taktung insbesondere in den Abend- und Nachtstunden zu verbessern.

Gegenüber dem vorigen Standort des Fachbereichs Gestaltung sind die Öffnungszeiten des Gebäudes beschränkt, aber in jedem Fall ausreichend. Das kann laut Hochschulleitung bei deutlich sichtbarem Bedarf angepasst werden, z.B., wenn sich der Zugang zum Öffentlichen Nahverkehrsnetz, wie oben erwähnt, in den Abendstunden und an Feiertagen verbessert.

Die Verteilung des Sachmittel-Budgets wird jedes Jahr nach Haushaltslage und Bedarf neu verhandelt und vom Fachbereichsrat beschlossen. Dabei wird besonders auf die Finanzierung der Werkstätten geachtet. Die Studiengänge wünschen sich eine Erhöhung der Sachmittel, sowie eine größere Transparenz bei der Vergabe der Sachmittel.

### Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Studiengänge verfügen über eine angemessene Ressourcenausstattung, die gewährleistet, dass die Studiengangsziele erreicht werden können.

Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal der Studiengänge sind die hervorragend eingerichteten Werkstätten mit deren Personal. Bedauerlich ist, dass für die Werkstätten Keramikwerkstatt, Digitale Werkstatt und Hochdruck und Handsatz noch Werkstattleitungen zur fachgerechten Betreuung fehlen.

Verbesserungs- und Entwicklungsbedarf besteht noch in der Implementierung des neuen Standorts auf dem Gelände der „Zeche Zollverein“ und in den angrenzenden Stadtteilen hinsichtlich Essensversorgung und „studentischem Leben“. Das wurde von der Hochschulleitung und dem Dekanat erkannt und es werden bereits zahlreiche Strategien entwickelt, die zu einer schnellen Optimierung führen sollen. Jedoch ist auch schon heute in allen Punkten ein ausreichender Zustand gegeben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zur Profilbildung wird dringend empfohlen, die Werkstätten Keramikwerkstatt, Digitale Werkstatt und Hochdruck und Handsatz durch Werkstattleitungen zur fachgerechten Betreuung zu ergänzen.
- Es wird empfohlen, dass Hochschulleitung und Fachbereich die infrastrukturelle Einbindung des neuen Campus unter Berücksichtigung der studentischen Bedürfnisse aktiv vorantreiben.

### 2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Prüfungen und Prüfungsarten in der gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Fotografie, Industrial Design und Kommunikationsdesign übergreifend beschrieben und die Prüfungsorganisation und der Prüfungszeitraum für beide begutachteten Studiengänge einheitlich sind.*

### Studiengangsübergreifende Aspekte (Dokumentation)

Es gibt an der Folkwang Universität der Künste zwei Prüfungswochen, diese liegen für den Fachbereich Gestaltung unmittelbar nach der Vorlesungszeit (erste Prüfungswoche) und am Ende des Semesters Ende März bzw. Ende September (zweite Prüfungswoche). Die Abschlussprüfungen finden in der zweiten Prüfungswoche statt und werden vom Prüfungsamt koordiniert.

Für die studienbegleitenden Modulprüfungen sind in den praktischen Fächern die Prüfungsformen Dokumentation, Kolloquium, Modell, Portfolio, Praktische Prüfung und Präsentation mit Kolloquium vorgesehen, die jeweilige Prüfungsform richtet sich nach den unterschiedlichen Qualifikationszielen. Wesentliche Prüfungsform ist dabei die Präsentation mit Kolloquium. Die Prüfungen werden in der Regel von den Lehrenden des jeweiligen Kurses und einer weiteren Prüferin oder einem weiteren Prüfer abgenommen. In den wissenschaftlichen Fächern sind die Prüfungsformen Mündliche Prüfung, Referat, Klausur und Hausarbeit.

### Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsarten und -formen sind in der gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Fotografie, Industrial Design und Kommunikationsdesign hinterlegt, das Prüfungssystem ist schlüssig. Ein frühzeitiges Bekanntgeben und Einsehen der Prüfungstermine gibt den Studierenden gute Planungsmöglichkeiten. Die Prüfungsinhalte werden zum großen Teil während des Semesters erarbeitet, so dass sich die Arbeitsbelastung kontinuierlich über die gesamte Semesterlaufzeit verteilt. Die Inhalte der Prüfungen sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums angemessen und kompetenzorientiert und prüfen die angestrebten Lernergebnisse ab. Die Prüfungen erlauben eine gute Lernerfolgskontrolle. Bei den Projektmodulen werden Teilmodulprüfungen abgenommen, die paritätisch nach ECTS-Punkten gewichtet die Modulnote ergeben. Die Weiterentwicklung in den Projektmodulen (keine Überschneidung von zwei parallelaufenden Projekten mehr, stattdessen Einführung der neuen Lehrveranstaltungsform Kompakt-Projekt neben dem Kernprojekt mit zwei Prüfungsterminen) führt zu einer Entlastung der Studierenden und ist für die Gutachtergruppe gut nachvollziehbar. Die Prüfungsbelastung für die Studierenden ist angemessen.

Der späte Prüfungszeitraum gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit war auf Wunsch der Studierenden eingeführt worden, wenngleich diese nun (allerdings nicht einstimmig) den Wunsch äußerten, die Prüfungen etwa zwei Wochen vorzulegen, damit vor dem neuen Semester mehr Zeit zur Erholung bleibe (s.a. nächstes Kapitel 2.2.6, Studierbarkeit). Diesbezüglich sind die Lehrenden im Gespräch mit den Studierenden und es kann davon ausgegangen werden, dass einvernehmlich nach der besten Lösung gesucht wird.

Die Präsentation mit Kolloquium ist eine besonders wichtige Prüfungsform. So kann einerseits die Leistung überprüft werden, andererseits ist das Üben von Präsentationen eine enorm wichtige Fähigkeit im späteren Berufsalltag als Gestalterin oder Gestalter. Es erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

#### 2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Informations- und Beratungsangebot vom Fachbereich einheitlich gehandhabt wird, die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen einheitlich vom Fachbereich koordiniert wird und eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt wurde. Um die Zeiten für das Selbststudium zu kalkulieren und den Workload zu ermitteln, wurde auf*

*die Erfahrungen in den bisherigen Bachelorstudiengängen im Fachbereich Gestaltung seit 2013 zurückgegriffen.*

### Studiengangübergreifende Aspekte (Dokumentation)

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit wird durch den konzipierten Studienverlaufsplan mit Kalkulationen zu Workload und ECTS-Punkten dokumentiert. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind weitgehend frei von Überschneidungen. Besonders zu bemerken ist, dass hier auf die Problematik der bisherigen Überschneidungen von zwei parallel durchgeführten Semesterprojekten durch die neue Lehrveranstaltungsform „Kompakt-Projekt“ reagiert wurde, um eine „Kannibalisierung“ der Semesterprojekte zu verhindern.

Alle Lehrangebote finden die Studierenden online im Folkwang „Organizer“ (LSF-System). Die Fachbereichssekretariate prüfen im Vorfeld Termine und Räume im Hinblick auf Überschneidungen. Das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester wird am 15. September, das für das Sommersemester am 15. März veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es zu Beginn jedes Semesters eine Auftaktveranstaltung, an der alle Mitglieder des Fachbereichs teilnehmen und bei der die Studierenden sich persönlich über das Lehrangebot informieren können.

Seit dem Wintersemester 2015/16 bietet die Folkwang Universität der Künste für einige ihrer als Vollzeitstudium konzipierten Studiengänge die Möglichkeit, diese in Teilzeit zu studieren. Dazu gehören auch die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign. Dabei wird kein Teilzeitstudienmodell vorgegeben, sondern eine individualisierte Regelstudienzeit mit den Studierenden vereinbart.

### Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet. Bei der Planung der Curricula wurden die Zeiten für das Selbststudium nachvollziehbar kalkuliert. Durch die gelebte Interdisziplinarität ist die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur als mustergültig zu bezeichnen. Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation ist gegeben. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen werden, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird.

Die Prüfungswoche findet in der Regel in der letzten Woche vor dem Beginn des neuen Semesters statt, so dass die Studierenden die gesamte vorlesungsfreie Zeit für das Selbststudium nutzen können. Teilweise wird dieser Zeitraum von Seiten der Studierenden nicht als Erholungsphase angesehen, was nach Einschätzung der Gutachtergruppe allerdings eher auf die mangelnde Fähigkeit zur Selbstorganisation

der Studierenden zurückzuführen ist und sicher zum Lernprozess gehört, zumal vor einigen Jahren die Studiengangsleitung diese Prüfungsstruktur auf Wunsch der Studierenden erst eingeführt hatte.

Die Atmosphäre unter den Studierenden ist gut und ihre Motivation - nicht zuletzt aufgrund des neuen Gebäudes – ist hoch. Die Betreuung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Professoren und Professorinnen wird als sehr gut empfunden, das Verhältnis nach dem Umzug ins neue Gebäude als „familiärer“ beschrieben. Die Studierenden würden sich allerdings etwas längere Öffnungszeiten des Gebäudes sowie eine Verbesserung der Essensversorgung auf dem Gelände wünschen.

Der Wunsch der Studierenden nach längeren Öffnungszeiten sowie einer verbesserten Essensversorgung ist nachvollziehbar und den Verantwortlichen bekannt, das Thema Gebäudemanagement steht auf der Tagesordnung (*s.a. Kap. 2.2.4 Ressourcenausstattung*). Die Studierbarkeit ist nach Überzeugung der Gutachtergruppe nicht beeinträchtigt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

#### 2.2.7 Besonderer Profilanspruch

*(Nicht einschlägig)*

### 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

#### 2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Fachbereich Gestaltung vertritt einen Gestaltungsbegriff im Spannungsfeld zwischen Kunst, Design und Wissenschaften und hat nach Auskunft der Lehrenden zum Ziel, ein freies, eigenmotiviertes Studium zu ermöglichen. Die Studiengänge sind interdisziplinär verzahnt und ermöglichen einen Austausch zwischen Fotografie, Kommunikationsdesign und Industrial Design.

Die Fachgruppen der Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign haben nach umfassender Evaluierung Anpassungsmaßnahmen für die Studienverläufe erarbeitet. Die Studiengänge sollen, auch im Hinblick auf die beiden neuen Masterstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign und das Auslaufen des Graduate-Programms Heterotopia, in ihrem Profil geschärft und neu positioniert werden. Die disziplinären Anteile, vor allem in den Grundlagen, wurden in beiden Studiengängen



gestärkt, gleichzeitig die modulare Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen erhalten. Auch die fachbereichsübergreifenden Module wurden erhalten. Darüber hinaus gibt es auch weiterhin die folkwangweite transdisziplinäre Plattform des „Folkwang LABs“. In Zukunft soll die Freiheit des inter- und transdisziplinären Arbeitens stärker als bisher in der Sicherheit der eigenen Disziplin verankert sein.

Die Studienprogramme am Fachbereich Gestaltung sind in drei Bildungsstufen organisiert: B.A., M.A., Dr. phil.

In den Bachelorstudiengängen Industrial Design und Kommunikationsdesign wird die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen unter anderem dadurch gewährleistet, dass sich die Lehrenden kontinuierlich weiterbilden. Durch ihre wissenschaftliche Forschung beziehungsweise durch ihre künstlerische und gestalterische Arbeit und durch ihre Einbindung in aktuelle Diskurse, durch die Kontakte zu Forschungseinrichtungen und anderen Institutionen, durch die Teilnahme an Konferenzen und Symposien sind die Lehrenden in der Lage, ihre Lehrinhalte laufend zu aktualisieren. Zudem bringen Lehrbeauftragte, die nur für einen kurzen Zeitraum an den Fachbereich kommen, Impulse aus ihrer berufspraktischen Tätigkeit mit ein. Nicht zuletzt sorgen Projekte, die in Kooperation mit externen Partnern stattfinden, für die Einbindung aktueller wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Inhalte in das Curriculum. Darüber hinaus gibt es regelmäßig Gastvorträge und Symposien. Die Lehre in den Designstudiengängen beinhaltet oft gesellschaftliche, zeitgenössische und zukunftsgerichtete Fragestellungen. Die Professoren und Professorinnen betreiben mehrheitlich auch nebenberuflich eigene Kunst- und Designprojekte und haben so auch stets ein Bein in der disziplinären Praxis. Sie entwickeln für ihre jeweiligen Lehrgebiete Forschungsfragen, die sie im Rahmen von individuellen oder geförderten kooperativen Forschungsprojekten betreiben.

Zusätzlich besteht Austausch mit Lehrenden von anderen gestalterischen Hochschulen, national wie international, über die Aktualität von Studieninhalten und didaktischen Mitteln. Einige Lehrende publizieren und veröffentlichen Fachliteratur über ihre Lehr- und Forschungsbereiche. Fachliche Fragen und methodisch-didaktische Ansätze bilden sich auch in den Evaluationen ab, die an der Hochschule durchgeführt werden, und können so qualifiziert verbessert und angepasst werden.

Weitere Mechanismen, um den Diskurs, die fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen und die Reflexion innerhalb des Studiengangs zu fördern, sind das Mobilitätsfenster, das für jeglichen Erfahrungsaustausch der Studierenden gedacht ist, sowohl z.B. für ein Auslandssemester als auch die Zusammenarbeit mit einem Forschungsinstitut, eine starke internationale Ausrichtung (40% internationale Studierende, ein stark ausgeprägter ERASMUS-Austausch), sehr viele Kooperationen mit Unternehmen, Museen und sonstigen Einrichtungen, internationale Kooperationen, Lehrenden- und Studierendenaustausch. Darüber hinaus sind die Lehrenden – entsprechend ihrer Qualifikation und Nebentätigkeiten – selbst in Designbüros, Agenturen und Institutionen tätig, sodass ihre Erfahrungen stetig in die Lehre rückgekoppelt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

**Studiengang „Industrial Design“ (B.A.)**

**Dokumentation**

Der Studiengang Industrial Design ist projektbasiert und vorrangig fachbildend. Das Studienprogramm berücksichtigt ein sich ständig veränderndes Berufs- und Tätigkeitsfeld, das eine hohe Flexibilität in der Aneignung von digitalen und analogen Medien erfordert.

Der Studiengang versteht Industrial Design als einen Prozess, der durch Zusammenführung von Disziplinen zu Innovationen führt. So sollen gestalterische Persönlichkeiten ausgebildet werden mit generalistischer Professionalität und spezifischem Fachwissen, solider Grundkompetenz in der eigenverantwortlichen Durchführung von Designprozessen und einer umfassenden Problemlösungskompetenz.

Als übergeordnete Methode verfolgt der Studiengang den Gestaltungsprozess EKUR (Experiment, Konzeption, Umsetzung, Reflektion). Diese vier Schwerpunkte können als Teile eines Gestaltungsprozesses angesehen werden und sowohl eine lineare Abfolge darstellen als auch als Fokus-, Schwer- oder Startpunkte eines Gestaltungsprojekts verstanden werden.

Projekte werden als die wichtigste Lehr- und Lernform betrachtet und nehmen den größten Anteil des Studiums ein. Je nach Projektinhalt lernen die Studierenden unterschiedliche Projektprozesse und Methoden kennen. Je Lehrveranstaltung stehen konzeptionelle, transformationale oder reflektorische Tiefe, eine bestimmte Arbeitsweise, ein Inhalt oder eine wissenschaftliche Methode im Fokus, immer eng orientiert an den Arbeitsweisen in der Berufspraxis.

Die vielschichtige Ausrichtung der Projektinhalte im Bachelorstudiengang Industrial Design orientiert sich unter anderem an den inhaltlichen Schwerpunkten der Professuren und umfasst materialbezogene, interaktionsbezogene, Form- und Kontext-bezogene Projekte, experimentelle Projekte sowie Projekte mit technologischen, soziologischen, partizipativen und strategischen Schwerpunkten.

Konkret wurden folgende Veränderungen erarbeitet: Die ersten zwei (statt bisher ein) Semester sind den Grundlagen vorbehalten, bedingt durch die Erfahrung, dass bei den Studierenden in der fachlichen Spezialisierung die Wissensvoraussetzungen für das Studium in den höheren Semestern sehr unterschiedlich waren und bisweilen das fundamentale „Handwerkszeug“ fehlte. Das erste Semester verläuft ungefähr wie bisher mit Einführung in z.B. die Wissenschaften, Werkstätten usw. Im zweiten Semester wird der Fokus auf die speziellen Grundlagen des Industrial Design gesetzt. Insbesondere wird (u.a. bedingt durch neue Medien) Wert auf erweiterte Darstellungsgrundlagen gelegt, der physische Bezug zum Handwerklichen und dem Material soll gefestigt werden.

Das Modul „Jour fixe“ im ersten Semester ist dazu gedacht allen Studierenden Basisinformationen rund um die Hochschule und die Studiengänge zu vermitteln.

Die darauffolgenden drei Semester wurden im Gegenzug noch offener und durchlässiger als bisher für frei belegbare Kernmodule geöffnet. Als neue Projektart wurde das „Kompakt-Projekt“ eingeführt, um die Abgabephase zweier Projekte zeitlich zu entzerren und die Studierenden so zu entlasten.

Bewährt haben sich besonders das breite Theorieangebot sowie die Möglichkeit des transdisziplinären Austauschs in den höheren Semestern, dazu gehören u.a. auch die disziplinübergreifenden LABs.

Absolventen und Absolventinnen sollen zum einen für weiterführende Studiengänge und Masterprogramme im Industrial Design und verwandten Designdisziplinen qualifiziert sein. Zum anderen sollen sie Tätigkeiten in allen Berufsfeldern des Industrial Design, in klassischen Designagenturen und in spezialisierten Abteilungen größerer Firmen ausüben können. Die Aufgabenbereiche erstrecken sich außerdem über wissenschaftliche Analysetätigkeiten bis hin zur strategischen Produktentwicklung sowie Gestaltung im Kontext politischer oder öffentlicher Einrichtungen mit gesellschaftlichem Auftrag.

Darüber hinaus sollen die Absolventen und Absolventinnen verantwortungsbewusste Gestalterpersönlichkeiten mit methodischen und prozessualen Ausdrucks- und Handlungskompetenzen sein. Die Studierenden erhalten ein fundiertes fachbezogenes Wissen und verfügen über ein breites Spektrum an gestalterischen Fertigkeiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mit der Frage, wie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen disziplinärer und gleichzeitig generalistischer Durchlässigkeit in der Lehre von Designstudiengängen aussehen muss, beschäftigen sich derzeit viele Studiengänge. Der Studiengang Industrial Design an der Folkwang Universität der Künste hat erkannt, dass die disziplinären Anteile bisher, vor allem in den Grundlagen, zu gering waren und somit das Fundament für ein interdisziplinäres Arbeiten in Projekten im späteren Studienverlauf nicht genügend gegeben war. Dies wird durch das im Reakkreditierungsverfahren vorgelegte neue Konzept korrigiert. Das Programm ist Ergebnis eines umfangreichen Diskurses und wird vom gesamten Kollegium mitgetragen. Demnach ist die vorliegende Anpassung des Studiengangs nachvollziehbar und folgerichtig.

Als besondere Stärken werden die Folkwang-Idee einer spartenübergreifenden Zusammenarbeit und die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen in einem bis heute von der Industrie geprägten Umfeld gesehen. Entwicklungsbedarf besteht nach Ansicht des Gutachtergremiums noch bei der Außendarstellung des Studiengangs insbesondere vor dem Hintergrund der erfolgten Umstrukturierung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die besonderen Inhalte und Möglichkeiten des Studiengangs Industrial Design (B.A.) mit seinen Persönlichkeiten, Einrichtungen und der Tradition der Hochschule weiter zu entwickeln,

sollte fortlaufend an der Profilschärfung gearbeitet werden und diese deutlich und eingänglich nach innen und außen kommuniziert werden.

## Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

### Dokumentation

Im Studiengang Kommunikationsdesign kann eine hohe Aktualität bezogen auf gestalterische und wissenschaftliche Fragestellungen unserer Zeit beobachtet werden. Dies fällt insbesondere im Interaktionslabor ins Auge, das Fragen der interaktiven, generativen Gestaltung experimentell und anwendungsbezogen untersucht und auch gemeinsam mit Fachvertretern und -vertreterinnen analoger Entwurfstechniken arbeitet. Auch bei den (design-)wissenschaftlichen Fächern und besonders mit der Stärkung des Faches Philosophie wird die im Studiengangskonzept betonte Stärkung einer reflexiven, verantwortungsvollen Position der Gestaltung deutlich. Außerdem sind die Fachvertreter und -vertreterinnen durch ihre eigene künstlerisch-gestalterische Tätigkeit sowie durch die Vernetzung mit Dritten (etwa mit der dgf: Deutsche Gesellschaft für Designtheorie und -forschung) auf der Höhe des Designdiskurses. Die Neukonzeption ist in enger Abstimmung mit anderen Hochschulen, Kooperationspartnern und der Berufspraxis erarbeitet worden, um ein hohes Maß an Aktualität zu gewährleisten.

Projekte werden als die wichtigste Lehr- und Lernform betrachtet und nehmen den größten Anteil des Studiums ein. Je nach Projektinhalt lernen die Studierenden unterschiedliche Projektprozesse und Methoden kennen. Je Lehrveranstaltung stehen konzeptionelle, transformationale oder reflektorische Tiefe, eine bestimmte Arbeitsweise, ein Inhalt oder eine wissenschaftliche Methode im Fokus, immer eng orientiert an den Arbeitsweisen in der Berufspraxis.

Die modulare Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen und die fachbereichsübergreifenden Module wurden erhalten. Die disziplinären Anteile, vor allem in den Grundlagen, wurden gestärkt. Das Modul „Jour fixe“ bringt alle Studierenden des ersten Semesters zusammen und ist dazu gedacht, Basisinformationen rund um die Hochschule und die Studiengänge zu vermitteln. Innerhalb dieser Veranstaltungsreihe werden unter anderem soft skills vermittelt, zugleich wird der regelmäßige Austausch der Studierenden untereinander wie auch mit den Lehrenden unterstützt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass

die Arbeit im Designbereich schwerpunktmäßig teamorientiert organisiert ist. Analog hierzu gibt es innerhalb des Studiengangs Kommunikationsdesign ein weiteres Modul „Jour fixe KD“, das im ersten und im zweiten Semester zu belegen ist.

Entsprechend der Darstellung der Lehrenden soll dieses neue Konzept nun durch die Gremien und die Mechanismen des Qualitätsmanagements weiter begleitet und evaluiert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Folkwang-Tradition der Einheit von künstlerischen, gestalterischen und wissenschaftlichen Disziplinen wird nachvollziehbar abgebildet. Die Vertreter und Vertreterinnen des Studiengangs befinden sich in einem kontinuierlichen Planungsprozess, der mit der Neuordnung des Curriculums im Rahmen der Reakkreditierung und der Betonung der Kategorien Bild, Text und Code ein für die Gutachter überzeugendes Konzept hervorgebracht hat. Sowohl die Selbstdokumentation als auch die Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden haben gezeigt, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet sind. Ein Entwicklungsbedarf zeichnet sich hinsichtlich der Kommunikation der neuen Struktur ab. Studierenden und Studieninteressierten ist klar und transparent zu vermitteln, was mit den im normalen Sprachgebrauch sehr allgemeinen und damit „leeren“ Begriffen Bild, Text und Code gemeint ist. Insbesondere „Code“ ist durch seine Mehrfachbedeutung (u.a.: ‚Programmiersprache‘, ‚Verschlüsselung‘, ‚gesellschaftliche (kulturelle) Konvention‘) erklärungsbedürftig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die besonderen Inhalte und Möglichkeiten des Studiengangs Kommunikationsdesign (B.A.) mit seinen Persönlichkeiten, Einrichtungen und der Tradition der Hochschule weiter zu entwickeln, sollte fortlaufend an der Profilschärfung gearbeitet werden und diese deutlich und eingängig nach innen und außen kommuniziert werden. Die Begrifflichkeit der Kategorien Bild, Text und Code sollte dabei genauer erläutert werden.

### 2.3.2 Lehramt

*(Nicht einschlägig)*

### 2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil geeignete Monitoring-Maßnahmen wie bspw. Lehrveranstaltungsevaluationen, qualitative Evaluationsinstrumente, Workload-Erhebungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie Studierenden- und Absolventenstatistiken durch die Hochschule und den Fachbereich einheitlich eingesetzt werden.*

#### Studiengangsübergreifende Aspekte (Dokumentation)

Die Ordnung über die Grundbedingungen für die Qualität der Lehre regelt für alle Studiengänge und Lehrveranstaltungen die Unterrichtsorganisation, Prüfungen und Anwesenheit. Das Verfahren zur Evaluation von Studium und Lehre ist in der Evaluationsordnung festgelegt. Die einzelnen Schritte zur Durchführung einer hochschulweiten Befragung sind im Prozess „Befragungen durchführen“ dargestellt, der im Intranet eingesehen werden kann. Bis Ende des Jahres 2019 wird die Einführung eines integrierten Campusmanagement-Systems der Firma CampusCore abgeschlossen sein und somit eine lückenlose hochschulweite Erfassung von qualitätsrelevanten Studiendaten ermöglichen. Der Arbeitsbereich Qualitätsmanagement fördert durch einen intensiven Austausch über Strukturen und Prozesse die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre und in der Beratung.

Im Januar 2015 wurde an der Folkwang Universität der Künste eine hochschulweite umfassende Studierendenbefragung durchgeführt. Zentrale Ziele dabei waren, die Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen sowie die Diversität der Studierendenschaft zu ermitteln. Die Ergebnisse der Befragung wurden ausgewertet und in zielgruppenorientierten Qualitätszirkeln auf Ebene der Fachbereiche erörtert. In den Qualitätszirkeln wurden vielfältige auch studiengangspezifische Verbesserungsmaßnahmen entwickelt, die unter der Beteiligung zahlreicher Akteure aus Verwaltung und akademischem Bereich gemeinsam umgesetzt wurden.

Seit Wintersemester 2017/18 werden die quantitativ orientierten Verfahren durch ein qualitatives dialogisches Evaluationsinstrument ergänzt: Teaching Analysis Poll. Bei dieser Methode werden Evaluationsbeauftragte aus der Hochschule auf Wunsch der Lehrenden in eine Lehrveranstaltung eingeladen, um mit den Studierenden über Lehr- und Lernprozesse und Veränderungsideen zu sprechen. Das Feedback wird daraufhin mit den Lehrenden besprochen, die wiederum aufgefordert sind, die Ergebnisse der Erhebung mit ihren Studierenden zu thematisieren. Änderungswünsche können so anonym an die jeweils andere Fraktion übermittelt werden. Die Initiative kann auch von den Studierenden ausgehen.

## Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Evaluationsordnung ist vorhanden. Das Qualitätsmanagementsystem der Folkwang Universität der Künste wird im Selbstbericht ausführlich beschrieben. Hochschulweit finden Qualitätssicherungsmaßnahmen sowohl im Bereich der Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluation als auch über ein Ehemaligen-Netzwerk statt. Im Fachbereich Gestaltung wird bislang für den Studiengang Industrial Design eine Kontaktplattform für Absolventen und Absolventinnen gepflegt. Alumni werden zu Veranstaltungen und auch als Gastdozentinnen und -dozenten an die Universität eingeladen.

Auf Grundlage der an der Hochschule und am Fachbereich vorhandenen und auch genutzten Qualitätssicherungsinstrumente gelangt das Gutachtergremium zu der Erkenntnis, dass die beiden Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Die unterschiedlichsten Formen der Feedbackmöglichkeiten sind vorhanden, ebenso wie verschiedene Beratungsstellen und die große Semesterauftaktveranstaltung.

Die Möglichkeit des persönlichen Feedbacks wird durch die Lehrenden gefördert. Die Studierenden und besonders die studentischen Fachsprecher und -sprecherinnen werden offen und regelmäßig dazu eingeladen. Die Studierenden sind in einigen Gremien (z.B. dem Fachbereichsrat) vertreten und machen von ihrem breiten Mitbestimmungsrecht Gebrauch. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wäre es dennoch wünschenswert, wenn in den Studiengängen neben dem neuen Verfahren Teaching Analysis Poll die Fragebögenevaluation dennoch beibehalten würde, um auch zurückhaltenden Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern.

Die Rückmeldung der Studierenden während der Vor-Ort-Begehung ergab, dass einigen Anwesenden das Evaluierungssystem des Fachbereichs nur in geringem Maße bekannt war. Aufgrund der guten Ansprechbarkeit der Lehrenden und der kleinen Kursgrößen bemängelten die Studierenden aber nicht, dass ihre Vorschläge nicht gehört werden. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums bieten die geplanten Jour-Fixe-Module eine gute Möglichkeit, die Themen der Feedbackkultur und der Partizipation den Studierenden näher zu bringen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte darauf geachtet werden, dass das neue qualitative Evaluationsinstrument Teaching Analysis Poll den Studierenden ausreichend bekannt gemacht wird und dass dennoch die gemäß

Evaluationsordnung vom 05.02.2014 zweijährlich vorgesehenen Lehrveranstaltungsevaluationen in schriftlicher Form regelmäßig durchgeführt werden.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf Fachbereichsebene umgesetzt werden.*

### Studiengangsübergreifende Aspekte (Dokumentation)

Diversity wie auch Gleichstellung sind Querschnittsthemen, die sich auf alle Bereiche der Hochschule beziehen und an denen auf allen Ebenen in der Hochschule gearbeitet wird. Mit einer Förderung des Landesprogramms für geschlechtergerechte Hochschulen konnte die Professur für Gender und Diversity (befristet, W2, 50%) besetzt werden und konnten Gender- und Diversity-Themen in Studium, Lehre und Forschung verankert werden. Studierende des Fachbereichs Gestaltung haben nun erstmals die Möglichkeit, sich wissenschaftlich fundiert mit dem Themenfeld Gender und Diversity in ihrem Studium auseinanderzusetzen. Eine enge Verzahnung zwischen den Wissenschaften, der künstlerischen Forschung und der projektbasierten praktischen Vermittlung aller Fachbereiche wird angestrebt, die als Wissens-‘Brücke‘ (ausgehend vom Fachbereich Gestaltung) auch in die anderen Fachkulturen übergeht.

Der Familienservice im Gleichstellungsbüro unterstützt die Hochschulleitung bei der Umsetzung einer familienfreundlichen Hochschulentwicklung. Hier können sich alle Hochschulangehörigen bei Fragen zur Vereinbarkeit von Studium | Beruf und Familie informieren und beraten lassen, wie zum Beispiel über Mutterschutz, Finanzierungsmöglichkeiten, Kindertagespflege und Kinderbetreuungsangebote in Essen. Hochschulweit gelten die Regelungen zu familienfreundlichen Sitzungszeiten, auch wird eine familienfreundliche Infrastruktur eingerichtet.

Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Ansprechpartnerin ist die Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder Chronischer Erkrankung.

### Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Rahmenplan Gender und Diversity Management der Folkwang Universität der Künste setzt die gesetzlichen Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes um; die institutionalisierte Gleichstellungs- und Diversitypolitik der Hochschule wird auf der Ebene der begutachteten Studiengänge umgesetzt. Für Studierende mit besonderen Bedürfnissen gibt es unterschiedliche Ansprechpersonen, hier kooperiert die Folkwang Universität der Künste mit dem Studentenwerk der Universität Essen-Duisburg, die dieses Beratungsprogramm koordiniert.



Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die notwendigen Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Rahmenprüfungsordnung verankert. Der Neubau des Fachbereichs Gestaltung ist mit Aufzügen und Behindertentoiletten barrierefrei ausgestattet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

*(Nicht einschlägig)*

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

*(Nicht einschlägig)*

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

*(Nicht einschlägig)*

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

*(Nicht einschlägig)*

### III Begutachtungsverfahren

#### 1 Allgemeine Hinweise

#### 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, 25.01.2018.

#### 3 Gutachtergruppe

##### Vertreter der Hochschule:

- Professor Ralf Baumunk, Professor für Industrial Design und Computerunterstützten Entwurf, Hochschule Hannover
- Professor Andreas Kramer, Professor für Produktdesign / CAD, Hochschule für Künste Bremen
- Professor Rüdiger Pichler, Professor für Kommunikationsdesign, Hochschule RheinMain
- Professor Andreas Teufel, Professor für Kommunikationsdesign, Hochschule Bremerhaven, und Professor für Digitale Gestaltung, Hochschule Bremen

##### Vertreter der Berufspraxis:

- Jörg Engster, Geschäftsführender Gesellschafter „die informationsgesellschaft mbH“, Agentur für Kommunikation, Design und digitale Medien, Bremen

##### Vertreterin der Studierenden:

- Melanie Binder, Studentin im Studiengang „Integriertes Produktdesign“ (B.A.) an der Hochschule Coburg

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 **Studiengang „Industrial Design“ (B.A.)**

	WS 2011/12	WS 2012/13	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16
Erfolgsquote	84,21%	91,66%	100%	90,90%	63,63%
Notenverteilung	1,75	1,66	1,61	1,73	1,7
Durchschnittliche Studiendauer	8,73	8,58	7	8	
Studierende nach Geschlecht	66,6 % W	33,3 % W	68,75 % W	36,36 % W	54,54 % W
	33,3 % M	66,6 % M	31,25 % M	63,63 % M	45,45 % M

1.2 **Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)**

	WS 2011/12	WS 2012/13	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16
Erfolgsquote	86,60%	75%	92,30%	100%	41,66%
Notenverteilung	1,59	1,62	1,53	1,53	1,18
Durchschnittliche Studiendauer	9,46	9,43	8,61	7,53	
Studierende nach Geschlecht	66,6 % W	62,5 % W	84,62 % W	84,62 % W	91,66 % W
	33,3 % M	37,5 % M	15,38 % M	15,38 % M	8,33 % M

Das Bezugssemester WS 2015/16 ist noch nicht abgeschlossen, daher sind die grau hinterlegten Zahlen vorläufig.

Die Erfolgsquote ist immer RSZ+2 Semester, bezogen auf die hier genannten Semester.

Weiter zurückliegende Daten sind nicht valide, spätere Semester sind noch zu weit vom Abschluss entfernt.

Notenverteilung: Durchschnittsnote

## 2 Daten zur Akkreditierung

### 2.1 Studiengang „Industrial Design“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.12.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	29.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08./09.05.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.09.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Programmverantwortliche des Studiengangs, Hoch- schulleitung, Studierende des Fachbereichs
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Neubau Fachbereich Gestaltung: Seminarräume, Werkstätten, Ar- beitsplätze

### 2.2 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.12.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	29.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08./09.05.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.09.2014
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Programmverantwortliche des Studiengangs, Hoch- schulleitung, Studierende des Fachbereichs
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Neubau Fachbereich Gestaltung: Seminarräume, Werkstätten, Ar- beitsplätze

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)



## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

## [Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

#### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

#### [Zurück zum Gutachten](#)

#### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

#### [Zurück zum Gutachten](#)

### § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

#### [Zurück zum Gutachten](#)

### § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

#### [Zurück zum Gutachten](#)

### § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

